



Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom **Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.15 Uhr**
im **Veranstaltungsraum des Zentrum Ergolz**
Hauptstrasse 165, Ormalingen

Protokoll

Genehmigung der Protokolle vom 5. Dezember 2025.

Traktanden

1. Rechnung 2025
 2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025
 3. Aufhebung des bisherigen Vertrags der Logopädie und Abschluss der neuen Vereinbarung per 18.01.2027
 4. Gewässerschutzzone Thalquellen
 5. Verschiedenes
 - a. Mitteilungen des Gemeinderates
 - b. Anfragen aus der Versammlung
-

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Alle Unterlagen zu dieser Einladung können bei der Gemeindeverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten, oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Gemeinderat Ormalingen

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 5. Dezember 2025

Protokolle

://: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 12. Juni 2025 werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Budget 2026

://: Das vorliegende Budget 2026, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'945 und einer Nettoinvestition von CHF 879'400, wird genehmigt.

Der Gemeindesteuersatz natürlicher Personen verbleibt bei 59% der Staatssteuer.

Die Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt 55% der Staatssteuer, mindestens weiterhin aber CHF 165.00.

Die Ertragssteuer juristischer Personen beträgt ebenfalls 55% der Staatssteuer, ohne Minimal-Steuerbetrag.

Traktandum 2: Finanzplan 2026 - 2030

://: Der Finanzplan für die Berichtsperiode 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Bau eines Vordachs bei der Turnhalle

://: Der Bau eines Vordachs bei der Turnhalle wird einstimmig abgelehnt.

Traktandum 4: Neues Reglement für den Betrieb und Unterhalt Kulturtechnischer Bauten und Anlagen

://: Zustimmung Rückweisungsantrag des neuen Reglements für den Betrieb und Unterhalt Kulturtechnischer Bauten und Anlagen mit 26 Stimmen, bei 13 Enthaltungen.

Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

Traktandum 1: Rechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst insgesamt mit einem Ertrag von 12'461'564.44 und einem Aufwand von CHF 12'574'423.74 ab. Der Aufwandsüberschuss (Verlust) beträgt somit CHF 112'859.30. Budgetiert war ein Verlust von CHF 128'100. Die Jahresrechnung weist leicht tiefere Nettoaufwände in den Bereichen 0 (Allgemeine Verwaltung), 1 (öffentliche Ordnung und Sicherheit), 2 (Bildung), 3 (Kultur, Sport, Freizeit, Kirche), 6 (Verkehr), 7 (Umweltschutz und Raumordnung) und 8 (Volkswirtschaft). In den übrigen Bereichen lag der Nettoaufwand über dem Budget. Dank diesen Einsparungen von rund CHF 425'000 und höheren Nettoerträgen im Bereich Finanzen und Steuern von CHF 23'000 konnten diese höheren Ausgaben aufgefangen und das budgetierte Resultat um rund CHF 15'000 besser ausgewiesen werden. Die Kosten für die Krankentaggeldversicherung sind über alle Funktionen hinweg angestiegen, da der Prämiensatz sich fast verdoppelt hat. Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'617.26 ab. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'841.51 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Kostenüberschuss von CHF 296'672.50 ab. Die angesparten Eigenmittel in der Spezialfinanzierung Abwasser werden mit einem Erlass der Abwasserkosten an die Bevölkerung schrittweise reduziert. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Kostenüberschuss von CHF 10'749.72 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 9'300.

Investitionsrechnung

Mit Investitionsausgaben von CHF 658'056.20 und -einnahmen von CHF 81'635 betragen die Nettoinvestitionen CHF 576'421.20. Diese liegen gegenüber dem Budget somit um rund CHF 1'500'000 tiefer. Die Einsparungen gegenüber dem Budget liegen vor allem an der Verzögerung der Projekte Erschliessung unterer Hofmattweg und Im Langen Loh.

Die detaillierte Rechnung 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage eingesehen werden. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung beigeheftet.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'859.30.**

Traktandum 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2025

Die Geschäftsprüfungskommission führt gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch (§ 102 Gemeindegesetz). Sie überprüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Dabei wird geprüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet werden und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Prüfungen und Ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Die GPK hat im Geschäftsjahr 2025 das Projekt Neubau Kindergarten geprüft.

Die Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission sind in einem ausführlichen Bericht, datiert vom 4. November 2025 festgehalten. Der Bericht ist dieser Einladung beigeheftet.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission vom 4.11.2025.**

Traktandum 3: Aufhebung des bisherigen Vertrags der Logopädie und Abschluss der neuen Vereinbarung per 18.01.2027

1. Ausgangslage

Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich seinerzeit 14 Gemeinden in einem Vertrag angeschlossen hatten. Dem jetzt noch gültigen, seitens der Einwohnergemeinde Kienberg jedoch auf den 17. Januar 2027 gekündigten Vertrag, hatte die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 9. Dezember 1987 zugestimmt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich schon 2018 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderäten von vier Vertragsgemeinden aufgemacht, die gut 30jährigen Dokumente zu prüfen. Dabei handelt es sich um:

- Die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- Die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- Den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

2. Die Gründe für eine Revision

- Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Erlass des neuen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 mit seither diversen Ergänzungen und Anpassungen, u.a. im Jahr 2020; Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021, 2024 und 2026.
- Seitens von einigen Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.
- Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten am Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.
- Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

3. Was neu ist

- Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die die Dienste unseres Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliessen.
- Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.
- Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.
- Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.
- Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.
- Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

4. Kantonale Vorprüfung

Der Vertragstext ist bereits vor einiger Zeit vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden.

5. Weiteres

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst wegen der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Gelterkinden rechnet im Mehrjahresschnitt jedoch mit ungefähr gleich hohen Kosten wie bis anhin. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht

verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schüler/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der neue Vertragsentwurf kann, während den ordentlichen Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage, unter www.ormalingen.ch, eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung Aufhebung des bisherigen Vertrags und Abschluss der neuen Vereinbarung per 18.01.2027 über den logopädischen Dienst.**

Traktandum 4: Gewässerschutzzone Thalquellen

Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen der Thalquellen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutzzonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen der Gemeinde Rothenfluh erstrecken. Zusätzlich erweitert sich der Flächenbedarf auf dem Gemeindegebiet von Wenslingen.

Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan wurden von den jeweils zuständigen kantonalen Ämtern vorgeprüft. Die betroffenen Gemeinden Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen haben vom 19. Januar – 17. Februar 2026, gemäss Vorgaben aus § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, das öffentliche Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Zu diesem sind in keiner der betroffenen Gemeinden Eingaben gemacht worden. Gemäss dem Planungsverfahren sind nun von der Gemeindeversammlung das entsprechende Reglement und der Schutzzonenplan zu genehmigen.

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich werden sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde www.ormalingen.ch zur Verfügung gestellt.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung des neuen Schutzzonenreglements und dem Schutzzonenplan der Grundwasserschutzzonen Thalquellen.**

Traktandum 5: Verschiedenes

- a) Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.
- b) Die Versammlungsteilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.





Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde O R M A L I N G E N zum Rechnungsjahr 2025

- **Auftrag**
 - Als Rechnungsprüfungskommission prüfen wir die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Ormalingen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften.
- **Durchführung**
 - Die RPK hat die Rechnung am 16. April 2026 zur Prüfung erhalten. An der ersten Sitzung waren auch 2 Vertreter der Treter AG anwesend.
 - Der Bereich Steuern wurde in diesem Jahr durch die Revisionsfirma BDO Schweiz extern geprüft.
 - Die RPK führte insgesamt 7 Sitzungen durch und richtete ihre Fragen per E-Mail zur Abklärung an die Gemeindeverwalterin. Aufgrund der guten Vorbereitung durch die Gemeinde waren nur wenige Rückfragen notwendig.
- **Prüfungsgebiete**
 - **Gegenstand der Prüfung**
 - Geprüft wurden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Anlagenbuchhaltung.
 - **Bestandes- und Bewertungsprüfung**
 - Die Bilanzpositionen sind vollständig und korrekt bewertet. Sämtliche Bestände sind nachgewiesen.
 - Die Bestände aus der Investitionsrechnung sind korrekt in die Anlagenbuchhaltung übernommen worden.
 - **Verkehrsprüfung**
 - Die RPK prüfte den Buchungsverkehr während des Jahres 2025. Dabei wurden stichprobenweise einige wenige Belegprüfungen vorgenommen. Sämtliche Belege waren korrekt visiert.
 - Am 14.2.25 fand eine unangekündigte Kassenkontrolle statt. Der Bestand war korrekt und die Belege vollständig vorhanden.



- **Ergebnisse**

- **Ergebnis der Jahresrechnung**

Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 12'461'564.44 und einem Aufwand von Fr. 12'574'423.74 ab. Der Mehraufwand beläuft sich auf Fr. 112'859.30. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 128'100.--. Der Mehraufwand liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2024 mit einem Defizit von Fr. 133'575.66.

- **Ergebnis der Prüfung**

- Die Buchhaltung wird ordnungsgemäss und mit Unterstützung der Firma Tretor AG geführt. Diese professionelle Unterstützung ist für Ormalingen sehr wertvoll.

- Die Bestandeskonten sind korrekt bewertet und nachgewiesen.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser erzielt ein Defizit von Fr. 296'672.50. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Überschuss von Fr. 36'841.51 ab. Es ist in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass die Reserven der beiden Kassen weiter reduziert werden können und mittelfristig ausgeglichen werden. Die Abfallbeseitigung erzielte ein Defizit von Fr. 10'749.72. Die Antennenkasse erzielte einen Überschuss und der Saldo beläuft sich mittlerweile auf Fr. 834'061.59. Die RPK hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass auch die Antennenkasse mittelfristig ausgeglichen sein muss und daher die Gebühren und geplanten Investitionen in den nächsten Jahren aufeinander abgestimmt werden müssen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Gesamthaft sind Fr. 4,5 Mio. für diese 4 Spezialfinanzierungen reserviert.

- Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton belief sich auf Fr. 2'549'410.-- und liegt damit erfreulicherweise Fr. 15'410.-- über dem Budget und Fr. 271'620.-- über Vorjahr.

- Die Steuereinnahmen liegen mit gut Fr. 5,5 Mio. erfreulicherweise über dem Vorjahr, während die Steuerabschreibungen mit Fr. 35'156.50 leicht über Budget aber massiv unter dem Vorjahr liegen.

- BDO Schweiz bescheinigt die ordnungsgemässe Verbuchung und Abgrenzung der Steuern.

- **Bilanz**

- Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich erneut reduziert und liegt mit Fr. 1,72 Mio. rund Fr. 0,9 Mio. unter dem Vorjahr. Die RPK begrüssst diese Reduktion grundsätzlich, die ausreichende Liquidität muss aber permanent sichergestellt sein.

- Die übrigen Debitorenforderungen belaufen sich auf Fr. 226'556.85 und sind damit nur leicht höher als im Vorjahr. Die Wertberichtigung wurde reduziert und ist mit Fr. 1'600.-- aus Sicht der RPK zu tief festgelegt. Diese müssen künftig den effektiv gefährdeten Ausständen angepasst werden.

- Das Fremdkapital ist mit Fr. 11,8 Mio. unverändert. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen PostFinance) belaufen sich wie bisher auf Fr. 9,0 Mio.



- Das Eigenkapital verringert sich um Fr. 0,6 Mio. auf Fr. 15,7 Mio. Davon sind jedoch gut Fr. 4,5 Mio. (- Fr. 252'000) für die Spezialfinanzierungen und Fr. 5,3 Mio. (- Fr. 208'000) für die Sportanlage, das neue Schulhaus und den Kindergarten reserviert und stehen für die allgemeine Rechnung nicht zur Verfügung. Das frei verfügbare Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 5,77 Mio. Das gesamte Eigenkapital erreicht 57,2 % der Bilanzsumme. Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht reduziert.
- Die Eventualverpflichtung für die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) beläuft sich auf Fr. 129'258.--. Dem gegenüber steht ein Guthaben bei der BLPK aus vergangenen Sanierungsbeiträgen von Fr. 337'321.--. Die RPK ist befremdet darüber, dass diese Beiträge von der BLPK nach wie vor nicht an die Gemeinden und den Kanton zurückerstattet werden oder in der Bilanz als Forderung aufgeführt sind.
- **Investitionsrechnung**
 - Die getätigten Investitionen belaufen sich auf netto Fr. 576'421.20, das Budget sah Fr. 2,11 Mio. vor. Vor allem im Bereich Strassen und Tiefbau (unterer Hofmattweg, im langen Loh) wurden infolge Verzögerungen weniger Investitionen getätigt.
 - Insgesamt sind Fr. 2,3 Mio. an bereits genehmigten Krediten noch nicht ausgegeben (abzüglich allfälliger Anwänderbeiträge)
- **Anlagenbuchhaltung**
 - Die Anlagebuchhaltung wurde mit dem Rechnungsabschluss 2024 bereinigt. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31.12.2025 auf Fr. 20'042'270.51 und liegt damit nur unwesentlich unter dem Vorjahr. Die drei Positionen Sportanlage, Schulhaus Bodenacker und Kindergarten, sind zusammen mit Fr. 14,6 Mio. und die Gemeindestrasse mit Fr. 2,7 Mio. bewertet.
 - Die Sachanlagen im Finanzvermögen (für die Gemeindetätigkeit nicht notwendig) belaufen sich unverändert auf Fr. 1'425'200.-- und wurden ebenfalls im Jahr 2024 bereinigt. Die grösste Position in diesem Bereich ist das Gemeindehaus mit einem Buchwert von Fr. 1,14 Mio. Diese Anlagen müssen nicht jährlich abgeschrieben werden, sondern werden alle 5 Jahre neu bewertet.
- **Bemerkungen der RPK**
 - Die RPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das budgetierte Defizit von Fr. 128'100.-- nicht erreicht wurde.
 - Die RPK würdigt die Bemühungen der Gemeinde, die beeinflussbaren Kosten möglichst tief zu halten und Ausgaben sowie Investitionen kritisch zu hinterfragen. Der grösste Bereich Bildung konnte auf hohem Niveau stabilisiert werden, dies ist auch durch die noch nicht verbuchten Abschreibungen für den neuen Kindergarten begründet.
 - Die grössten Kostenzunahmen sind in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit zu verzeichnen. Diese Kosten können nicht oder nur ganz bedingt beeinflusst werden. Die Entwicklung in diesen Bereichen wird auch die Jahresrechnungen in der Zukunft zunehmend belasten.
 - Die Zusammenarbeit mit der externen Firma Tretor AG hat sich bewährt und ist auch aus Kostensicht eine gute Lösung.
 - Die RPK bedankt sich für die sehr gute Vorbereitung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung.



- **Empfehlungen der RPK**
 - Die Wertberichtigungen auf den ausstehenden Forderungen sollen künftig den effektiv gefährdeten Ausständen angepasst werden. Diese beinhalten mindestens alle Forderungen für welche eine Betreuung eingeleitet ist.
 - Die RPK beantragt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben eine Senkung der Antennengebühren ab dem kommenden Jahr 2027 solange bis die Antennenkasse ausgeglichen ist. Künftig geplante Investitionen in diesem Bereich sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Reduktion ist erstmals im Budget für das Jahr 2027 einzuplanen.
 - Die RPK hat ansonsten keine weiteren speziellen Empfehlungen zur vorliegenden Rechnung.

- **Antrag**
 - Die Rechnungsprüfungskommission konnte die vorliegende Rechnung im üblichen Umfang prüfen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025.

Ormalingen, 19. Mai 2026

Die Rechnungsprüfungskommission

Thomas Vollenweider
Präsident

Sarah Grieder
Aktuarin



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Einwohnergemeinde-Versammlung der Gemeinde Ormalingen für das Geschäftsjahr 2025

In unserer Funktion als Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben wir im Herbst 2025 folgende Prüfungen vorgenommen:

- **Neubau Kindergarten**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 9.12.2022 dem Kredit von Fr. 4 Mio. für einen Neubau des Kindergartens am bestehenden Standort grossmehrheitlich zugestimmt. Die GPK hat im Herbst 2025 das Geschäft bezüglich Einhaltung des Kredits, Vollständigkeit der Unterlagen und Abwicklung des Bauprojektes als solches geprüft. Nicht geprüft wurden die gestellten Anforderungen und Wünsche für den Neubau (z.B. Raumkonzept, Ausstattung usw.), die baulichen Abläufe, die technischen Anforderungen sowie die anschliessende Nutzung des Gebäudes.

Feststellungen

Der geplante Baubeginn im Sommer 2023 sowie die Inbetriebnahme im Sommer 2024 konnten termingerecht erfolgen. Der Kindergarten konnte ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 genutzt werden.

Die Baubewilligung wurde am 26.4.2023 erteilt. Die Bauabnahme durch das Bauinspektorat Baselland erfolgte am 22.1.2025 ohne Feststellung von Mängeln.

Die Vergaben an die beteiligten Firmen erfolgten gem. den gesetzlichen Vorgaben und sind dokumentiert.

Für die Begleitung und Steuerung des Bauprojektes wurde eine separate, fünfköpfige Baukommission mit Vertretern der Schule, der Gemeinde, des Werkhofs sowie der ordentlichen Planungskommission geschaffen. Für die Arbeit der Kommission wurde ein separates Pflichtenheft erstellt. Die Kommission tagte erstmals am 24.2.2022 und hat während 31 Sitzungen alle notwendigen Entscheide diskutiert und gefällt. Die Kommission wurde am 5.8.2025 unter Verdankung der geleisteten Arbeit offiziell aufgelöst.

Die Endabrechnung beläuft sich auf Fr. 3'808'072.29 zuzüglich einem Betrag von Fr. 66'500.-- für noch nicht ausgeführte Arbeiten (diese wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben) und wurde vom Gemeinderat am 5.8.2025 genehmigt. Der gesprochene Kredit wurde somit erfreulicherweise unterschritten.



Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass

- die engen Termine, trotz zum Teil widrigen Witterungsbedingungen, eingehalten werden konnten. Die Aussenarbeiten wurden nachträglich fertiggestellt
- der Kredit nicht vollumfänglich beansprucht werden musste
- die begleitende Bau- und Planungskommission effizient und zielgerichtet gearbeitet hat
- der neue Kindergarten von allen Betroffenen geschätzt wird und die gestellten Anforderungen erfüllt

Empfehlungen der GPK

Die GPK hat keine speziellen Empfehlungen und bedankt sich bei der Verwaltung für die Bereitstellung der gewünschten Unterlagen sowie die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ormalingen, 4.11.2025

Geschäftsprüfungskommission Ormalingen

Thomas Vollenweider
Präsident

Sarah Grieder
Aktuarin